

4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

68. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. Juni 2016

Nr. 6

	Seite
Inhalt:	
Mitteilungen des Präsidenten des Justizprüfungsamtes	
Jahresbericht des Präsidenten des Justizprüfungsamtes für das Jahr 2015	210
Personalnachrichten	221
Stellenausschreibungen	228
Buchbesprechungen	231
Hinweise	
Voraussichtliche Einstellung von Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes (Rechtspflegerlaufbahn) zum 1. September 2017	232
Voraussichtliche Einstellung von Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes für die Ausbildung zur Justizfachwirtin/zum Justizfachwirt zum 1. September 2017	233

**MITTEILUNGEN DES PRÄSIDENTEN
DES JUSTIZPRÜFUNGSAMTS**

**JAHRESBERICHT
des Präsidenten des Justizprüfungsamtes
für das Jahr 2015**

A.

Staatliche Pflichtfachprüfung

1. Geschäftsbelastung:

	ohne Notenverbesserungen	Notenverbesserungen
Am Anfang des Berichtszeitraumes befanden sich in der Prüfung:	761	145
Es begannen die Prüfung:	1069	200
Summe der anhängig gewesenen Prüfungsverfahren:	1830	345
Summe der Erledigungen:	825	181
Zum Ende des Berichtszeitraumes noch anhängig:	870	145
Verzichtet:	111	18

2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden 1006 Kandidatinnen und Kandidaten geprüft.

Erstmalig im regulären Versuch	736
davon im Freiversuch	247
als Wiederholer	89
davon bestanden wiederholt nicht:	42
und als Notenverbesserer	181

Prozentuale Aufteilung nach Geschlecht (ohne Notenverbesserungen):

Weiblich	60,85 %
Männlich	39,15 %

Ergebnisse und Noten der geprüften Kandidatinnen und Kandidaten in der staatlichen Pflichtfachprüfung (ohne Notenverbesserungen):

	Hessen	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
gut	Anzahl	16	3	19
	Prozent	4,95 %	0,60%	2,30 %
vollbefriedigend	Anzahl	48	41	89
	Prozent	14,86 %	8,17%	10,79 %
befriedigend	Anzahl	89	137	226
	Prozent	27,55 %	27,29%	27,39 %
ausreichend	Anzahl	91	157	248
	Prozent	28,17 %	31,27%	30,06 %
nicht bestanden	Anzahl	79	164	243
	Prozent	24,46 %	32,67%	29,45 %
Gesamt:	Anzahl	323	502	825
Gesamt:	Prozent	100,00 %	100,00%	100,00 %

	Frankfurt am Main	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
gut	Anzahl	11	2	13
	Prozent	6,01 %	0,65 %	2,64 %
vollbefriedigend	Anzahl	27	25	52
	Prozent	14,75 %	8,06 %	10,55 %
befriedigend	Anzahl	57	82	139
	Prozent	31,15 %	26,45 %	28,19 %
ausreichend	Anzahl	46	93	139
	Prozent	25,14 %	30,00 %	28,19 %
nicht bestanden	Anzahl	42	108	150
	Prozent	22,95 %	34,84 %	30,43 %
Gesamt:	Anzahl	183	310	493
Gesamt:	Prozent	100,00 %	100,00 %	100,00 %

* Der einzelne Prüfling der KHS 1 an der Schönl. Wiesbaden wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen der Universität Frankfurt zugeordnet.

	Giessen	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
gut	Anzahl	0	0	0
	Prozent	0,00 %	0,00 %	0,00 %
vollbefriedigend	Anzahl	9	6	15
	Prozent	16,07 %	7,59 %	11,11 %
befriedigend	Anzahl	15	20	35
	Prozent	26,79 %	25,32 %	25,93 %
ausreichend	Anzahl	15	29	44
	Prozent	26,79 %	36,71 %	32,59 %
nicht bestanden	Anzahl	17	24	41
	Prozent	30,36 %	30,38 %	30,37 %
Gesamt:	Anzahl	56	79	135
Gesamt:	Prozent	100,00 %	100,00 %	100,00 %

	Marburg	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
gut	Anzahl	5	1	6
	Prozent	5,95 %	0,88 %	3,05 %
vollbefriedigend	Anzahl	12	10	22
	Prozent	14,29 %	8,85 %	11,17 %
befriedigend	Anzahl	17	35	52
	Prozent	20,24 %	30,97 %	26,40 %
ausreichend	Anzahl	30	35	65
	Prozent	35,71 %	30,97 %	32,99 %
nicht bestanden	Anzahl	20	32	52
	Prozent	23,81 %	28,32 %	26,40 %
Gesamt:	Anzahl	84	113	197
Gesamt:	Prozent	100,00 %	100,00 %	100,00 %

3. Freiversuch:

In 247 Freiversuchen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Note	Anzahl	Prozent
gut	11	4,45 %
vollbefriedigend	43	17,41 %
befriedigend	75	30,36 %
ausreichend	68	27,53 %
nicht bestanden	50	20,24 %
Gesamt	247	100,00 %

4. Durchschnittspunktzahlen in den Aufsichtsarbeiten:

Die Durchschnittspunktzahlen in den Aufsichtsarbeiten aller abgeschlossenen Prüfungsverfahren betrug 5,16 Punkte.

5,15 Punkte im Zivilrecht
4,77 Punkte im Strafrecht
5,38 Punkte im öffentlichen Recht

5. Dauer der Prüfungsverfahren:

Die Angaben schließen alle Wiederholungsverfahren zur Notenverbesserung ein.

Durchschnittliche Dauer der Prüfungsverfahren (vom Tag der ersten Klausur bis zum Tag der mündlichen Prüfung) insgesamt: 4 Monate 4 Tage

6. Dauer des Studiums:

Der staatlichen Pflichtfachprüfung haben sich unterzogen nach einem rechtswissenschaftlichen Studium von

a) erstmalig geprüft-
und bestanden haben:

Prüflinge, die sich erstmalig
angemeldet haben und
bestanden haben:

Ergebnis	(Mehrere Elemente)	
	Versuchsart	
Daten		
	Anzahl	Prozent
weniger als 5 Semester		0,00 %
nach 5 Semestern		0,00 %
nach 6 Semestern		0,00 %
nach 7 Semestern	8	1,50 %
nach 8 Semestern	189	35,33 %
nach 9 Semestern	78	14,58 %
nach 10 Semestern	136	25,42 %
nach 11 Semestern	42	7,85 %
nach 12 Semestern	28	5,23 %
nach 13 Semestern	14	2,62 %
nach 14 Semestern	8	1,50 %
nach 15 Semestern	11	2,06 %
nach 16 Semestern	4	0,75 %
mehr als 16 Semester	17	3,18 %
Gesamtergebnis	535	100,00 %

b) alle Geprüften

Prüflinge einschließlich
der Wiederholer (auch
nicht bestanden):

Ergebnis	(Alle)	
	Versuchsart	
Daten		
	Anzahl	Prozent
weniger als 5 Semester		0,00 %
nach 5 Semestern		0,00 %
nach 6 Semestern		0,00 %
nach 7 Semestern	9	0,89 %
nach 8 Semestern	239	23,76 %
nach 9 Semestern	111	11,03 %
nach 10 Semestern	257	25,55 %
nach 11 Semestern	92	9,15 %
nach 12 Semestern	114	11,33 %
nach 13 Semestern	42	4,17 %
nach 14 Semestern	26	2,58 %
nach 15 Semestern	28	2,78 %
nach 16 Semestern	23	2,29 %
mehr als 16 Semester	65	6,46 %
Gesamtergebnis	1006	100,00 %

7. Altersstruktur:

Durchschnittsalter der erstmals zur Prüfung Angemeldeten: 26 Jahre 2 Monate

Durchschnittliches Alter einschließlich der Wiederholer: 26 Jahre 6 Monate

Alter des jüngsten Prüflings: 21 Jahre 9 Monate

Alter des ältesten Prüflings: 49 Jahre 4 Monate

Verteilung auf die einzelnen Altersstufen:

Alter	Anzahl	Prozent
unter 20 Jahren		0,00 %
20 Jahre		0,00 %
21 Jahre	1	0,12 %
22 Jahre	2	0,24 %
23 Jahre	66	8,00 %
24 Jahre	186	22,55 %
25 Jahre	190	23,03 %
26 Jahre	138	16,73 %
27 Jahre	68	8,24 %
28 Jahre	57	6,91 %
29 Jahre	34	4,12 %
30 Jahre	24	2,91 %
31 Jahre	19	2,30 %
32 Jahre	11	1,33 %
33 Jahre	8	0,97 %
34 Jahre	5	0,61 %
35 Jahre	3	0,36 %
36 bis 40 Jahre	10	1,21 %
41 bis 45 Jahre	2	0,24 %
46 bis 50 Jahre	1	0,12 %
über 50 Jahre		0,00 %
Gesamtergebnis	825	100,00 %

Der Anteil der 27-jährigen und älteren Kandidatinnen/Kandidaten betrug 29,33 %.

8. Prüfungsverfahren zur Notenverbesserung:

Die Angaben schließen die Wiederholungsverfahren zur Notenverbesserung gegen Gebühr ein.

	Anzahl	Prozent
gut	1	0,55 %
vollbefriedigend	16	8,84 %
befriedigend	77	42,54 %
ausreichend	32	17,68 %
nicht bestanden	55	30,39 %
Gesamtergebnis	181	100,00 %

Durch Antragsrücknahme vorzeitig erledigt:	18
Im Berichtszeitraum wurden insgesamt Prüfungsverfahren zur Notenverbesserung beendet.	181
Durch Nichtbestehen vorzeitig erledigt:	55
Mit der mündlichen Prüfung beendet:	126

Davon konnten keine Verbesserung erzielen 25

Verbesserungen um Punkte:

Verbesserung um bis zu einem Punkt	40
Verbesserung um bis zu zwei Punkte	40
Verbesserung um bis zu drei Punkte	14
Verbesserung um bis zu vier Punkte	5
Verbesserung um bis zu fünf Punkte	2

Die durchschnittliche Verbesserung betrug 1,12 Punkte.

Verbesserungen um Notenstufen:

Verbesserung um eine Notenstufe	30
Verbesserung um zwei Notenstufen	1

9. Erste Prüfung:

(Staatliche Pflichtfachprüfung + universitäre Schwerpunktbereichsprüfung)

Erste Prüfung	Hessen	
schr gut	0	0,00 %
gut	24	4,14 %
vollbefriedigend	162	27,97 %
befriedigend	291	50,25 %
ausreichend	102	17,62 %
Gesamt	579	100,00 %

10. Eignungsprüfung nach § 112 a DRiG:

Zur Eignungsprüfung nach § 112 a DRiG haben sich Prüflinge gemeldet	2
Zurückgenommene oder zurückgewiesene Zulassungsgesuche	0
Die Prüfung haben bestanden	1
Die Prüfung haben nicht bestanden	1

B.

Zweite juristische Staatsprüfung

1. Geschäftsbelastung:

	ohne Notenverbesserungen	Notenverbesserungen
Am Anfang des Berichtszeitraumes befanden sich in der Prüfung:	717	119
Es begannen die Prüfung:	807	231
Summe der anhängig gewesenen Prüfungsverfahren:	1524	350
Summe der Erledigungen:	732	141
Zum Ende des Berichtszeitraumes noch anhängig:	795	141
Verzichtet:	0	83

2. Ergebnisse:

In 194 Prüfungsterminen wurden 935 Kandidatinnen und Kandidaten mündlich geprüft.

Davon erstmalig im regulären Versuch	673
als Wiederholer	61
und als Notenverbesserer	138

Prozentuale Aufteilung nach Geschlecht:

Weiblich	57,0 %
Männlich	43,0 %

Es wurden folgende Noten erzielt (ohne Notenverbesserer):

alle	Anzahl	Prozent
gut	6	0,82 %
vollbefriedigend	108	14,84 %
befriedigend	293	40,25 %
ausreichend	235	32,28 %
nicht bestanden	86	11,81 %
Gesamtergebnis	728	100,00 %

weiblich	Anzahl	Prozent
gut	2	0,5 %
vollbefriedigend	46	11,5 %
befriedigend	173	43,25%
ausreichend	139	34,75%
nicht bestanden	40	10 %
Gesamtergebnis	400	100,00 %

männlich	Anzahl	Prozent
gut	4	1,22 %
vollbefriedigend	62	18,9 %
befriedigend	120	36,59 %
ausreichend	96	29,27 %
nicht bestanden	46	14,01 %
Gesamtergebnis	328	100,00 %

Notenverbesserer:

alle	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	0	0,00 %
vollbefriedigend	13	9,03 %
befriedigend	69	47,92 %
ausreichend	56	38,89 %
nicht bestanden	6	4,17 %
Gesamtergebnis	144	100,00 %

weiblich	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	0	0,00 %
vollbefriedigend	8	8,25 %
befriedigend	43	44,33 %
ausreichend	41	42,27 %
nicht bestanden	5	5,15 %
Gesamtergebnis	97	100,00 %

männlich	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	0	0,00 %
vollbefriedigend	5	10,64 %
befriedigend	26	55,32 %
ausreichend	15	31,91 %
nicht bestanden	1	2,13 %
Gesamtergebnis	47	100,00 %

Wiederholt geprüft:

1. Wiederholung:	55
1. Wiederholung ohne Wiedereinstellung:	3
2. Wiederholung:	3
Wiederholt nicht bestanden:	1

3. Notenverbesserung:

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt	227
Prüfungsverfahren zur Notenverbesserung beendet,	
Davon wurden durch Antragrücknahme vorzeitig erledigt	83
Durch Nichtbestehen vorzeitig erledigt:	6
Mit der mündlichen Prüfung beendet:	138
Davon konnten keine Verbesserung erzielen	25

Verbesserungen um Punkte:

Verbesserung um bis zu einem Punkt	62
Verbesserung um bis zu zwei Punkte	34
Verbesserung um bis zu drei Punkte	14
Verbesserung um bis zu vier Punkte	2
Verbesserung um bis zu fünf Punkte	1

Verbesserungen um Notenstufen:

Verbesserung um 1 Notenstufe	37
Verbesserung um 2 Notenstufen	3

4. Anzahl der geprüften Kandidatinnen und Kandidaten im Vergleich zu den Vorjahren (ohne Noteverbesserungen):

2015:	872
2014:	935
2013:	927
2012:	872
2011:	963
2010:	1180
2009:	1238
2008:	947

5. Altersstatistik:

Durchschnittsalter der erstmals zur Prüfung Angemeldeten:	29 Jahre 11 Monate
Durchschnittliches Alter einschließlich der Wiederholer:	30 Jahre 2 Monate
Alter des jüngsten Prüflings:	25 Jahre 4 Monate
Alter des ältesten Prüflings:	51 Jahre 11 Monate

Verteilung auf die einzelnen Altersstufen:

Alter	Anzahl	Prozent
25 Jahre	5	0,58 %
26 Jahre	49	5,64 %
27 Jahre	125	14,38 %
28 Jahre	155	17,84 %
29 Jahre	155	17,84 %
30 Jahre	131	15,07 %
31 Jahre	101	11,62 %
32 Jahre	55	6,33 %
33 Jahre	31	3,57 %
34 Jahre	15	1,73 %
35 Jahre	14	1,61 %
36 bis 40 Jahre	20	2,30 %
41 bis 45 Jahre	8	0,92 %
46 bis 50 Jahre	4	0,46 %
über 50 Jahre	1	0,12 %
Gesamtergebnis	869	100,00 %

6. Verteilung der Wahlfächer

Wahlfach	Prüfinge	Prozent
Nicht vorhanden	3	0,35 %
Arbeitsrecht	187	21,52 %
Öffentliches Recht	163	18,76 %
Sozialwesen	1	0,12%
Steuern und Finanzen	4	0,46 %
Strafrecht	187	21,52 %
Wirtschaft	52	5,98 %
Zivilrecht	254	29,23 %
Zivilrecht - Familienrecht	18	2,07 %

7. Dauer der Prüfungsverfahren

Durchschnittliche Dauer der Prüfungsverfahren:

4 Monate 21 Tage

Verteilung:

Dauer	Anzahl	Prozent
bis 1 Monat	0	0,00 %
bis 2 Monate	1	0,12 %
bis 3 Monate	1	0,12 %
bis 4 Monate	88	10,13 %
bis 5 Monate	604	69,51 %
bis 6 Monate	165	18,99 %
bis 7 Monate	3	0,35 %
bis 8 Monate	1	0,12 %
bis 9 Monate	2	0,23 %
bis 10 Monate	0	0,00 %
bis 11 Monate	1	0,12 %
bis 12 Monate	0	0,00 %
über 12 Monate	3	0,35 %
Gesamtergebnis	869	100,00 %

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Oberlandesgericht Frankfurt am Main

Ernannt wurden:

- Zur Richterin am
Oberlandesgericht : Richterinnen am Landgericht Kirsten Wehn-Sälzer und
Dobrina Ivanova Hackenberg;
- zur Amtsrätin : Justizamtfrauen Sandy Budde, Anja Raschke und Mareike
Stenger;
- zur Justizamtfrau : Justizoberinspektorinnen Jasmin Kaiser, Stefanie Luxem
und Ivonne Schubert;
- zum Justizamtmann : Justizoberinspektor Ralf Laupp;
- zur Justiz-
oberinspektorin : Justizinspektorinnen Nina Linke und Michelle Sannert;
- zum Justiz-
oberinspektor : Justizinspektor Sebastian Schmitt;
- zur Justizinspektorin : Frau Lena Bärwald, Frau Sabrina Brauer, Frau Christina
Braunstein, Frau Desiree Breitner, Frau Yasmin Feik, Frau
Tamara Goldbach, Frau Katharina Gutjahr, Frau Nicole Hen-
ritz, Frau Monique Knell, Frau Svenja Ludwig, Frau Lisa
Ochs, Frau Vera Otto, Frau Anna-Lena Schad, Frau Sabri-
na Schlegel, Frau Carolin Schweiger, Frau Ina Seuthe, Frau
Lisa Siemon, Frau Jasmin Weber, – alle unter gleichzeitige
Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –,
Amtsinspektorin Michelle Sannert;
- zum Justizinspektor : Herr Roland von Aschoff, Herr Danny Lang, Herr René
Thielman, Herr Dennis Wolf – unter gleichzeitiger Berufung
in das Beamtenverhältnis auf Probe –,
Justizobersekretär Torsten Kurz;

Justizinspektor Mario Schulz wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Amtsrat Jörg Faulhaber v. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht
Friedberg (Hessen), Justizoberinspektorin Stephanie Sattler v. d. Oberlandesgericht
Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Frankfurt am Main, Justizinspektor Philipp Hum-
mel v. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Büdingen, Torsten
Kurz v. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Frankfurt am Main,
Stephan Lamm v. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Offen-

bach am Main, Johannes Vierheller v. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Offenbach am Main und Dennis Wolf v. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. d. Verwaltungsgericht Frankfurt am Main.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Regierungsoberrätin Ulrike Roth, Regierungsoberrat Helmut Wagner und Oberinspektor Norbert Jungermann.

Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Justizinspektor René Hüllermeier wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Amtsrat Michael Arnold v. d. Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main a. d. Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main und Justizinspektorin Jessica Alburg v. d. Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main a. d. Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

Landgerichte

Ernannt wurden:

Zum Präsidenten
des Landgerichts : Präsident der IT-Stelle der hessischen Justiz Manfred Rainer Kurt Beck in Limburg a. d. Lahn;

zur Direktorin
des Amtsgerichts : Richterin am Landgericht Dr. Kathleen Mittelsdorf in Idstein;

zum Vorsitzenden Richter
am Landgericht : Richter am Landgericht Marco Schneider in Limburg und Dr. Andreas Sturm in Frankfurt am Main.

zum Regierungsoberrat : Regierungsrat Hartmut Giesler in Kassel;

zur Oberamtsrätin : Amtsrätin Christina Langer in Hanau;

zum Amtsrat : Justizamtmann Benjamin Ruhl in Fulda;

zur Amtfrau : Oberinspektorinnen Jeanette Orfanidis in Frankfurt am Main, Ursula Rompel in Limburg a. d. Lahn;

zum Amtmann : Oberinspektoren Marco Laub in Gießen, Christoph Lerch in Kassel, Bernd Wagner in Limburg a. d. Lahn und Ralf Medler in Wiesbaden;

zur Oberinspektorin : Inspektorinnen Heike Wesner in Darmstadt, Viola Hartmann, Jenny Pabel in Frankfurt am Main, Miriam Bludau in Gießen, Judith Hack in Hanau und Katrin Bänfer in Kassel;

- zum Oberinspektor : Inspektor Jems Berg, Peter Wagner in Frankfurt am Main, Stefan Sonntag in Gießen und Florian Labus in Limburg a. d. Lahn;
- zur Justizinspektorin : Frau Lisa Feller in Darmstadt, – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Justizinspektor : Justizobersekretär Michael Bußweiler in Limburg a. d. Lahn;
- zur Inspektorin : Frau Michaela Helmer in Darmstadt, Frau Liliana Perricone in Frankfurt am Main und Frau Nadine Czech in Gießen – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Inspektor : Herr Achim Mertens in Darmstadt und Herr Oliver Wern in Gießen – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

Inspektorinnem Patrizia Kutta in Darmstadt, Ariane Brückner, Sanida Salkovic und Cilem Yedikat in Frankfurt am Main, Justizinspektorinnen Melanie Hausdörfer, Stefanie Otto in Gießen und Laura Oestreich in Limburg a. d. Lahn, Inspektor Stephan Sauskojus in Marburg sowie Justizinspektor Stefan Preiß und Timo Schüler in Darmstadt, wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Justizamtfrau Verena Schombert v. d. Landgericht Marburg a. d. Amtsgericht Marburg, Justizamtmannt Markus Tampe v. d. Landgericht Kassel a. d. Amtsgericht Eschwege, Oberinspektor Mario Mick v. d. Landgericht Kassel a. d. Landgericht Darmstadt und Justizinspektorin Christin Thomasberger v. d. Landgericht Darmstadt a. d. Amtsgericht Darmstadt.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Amtsärztin Christine Wasserheß in Kassel, Amtmänner Friedel Frank in Darmstadt, Hartmut Fennel in Fulda, Werner Exler in Kassel und Peter Reckling in Marburg.

Entlassen:

Oberinspektorinnen Josefine Hein in Frankfurt am Main und Monika Welzenbach in Fulda sowie Inspektorin Yvonne Kirschnick in Frankfurt am Main.

Auf eigenen Antrag:

Richter auf Probe Dr. Dieter Mathias Hütwohl in Frankfurt am Main.

Staatsanwaltschaften

Ernannt wurden:

- Zum Oberamtsrat : Amtsrat Stefan Schroeder in Darmstadt;
- zur Justiz-
oberinspektorin : Justizinspektorin Bettina Aßmann-Schuster in Frankfurt am Main;

- zur Justizinspektorin : Amtsinpektorin Bettina Aßmann-Schuster in Frankfurt am Main;
- zur Inspektorin : Frau Isabella Weber in Kassel, – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Justizinspektor : Herr Johannes Purbs in Darmstadt – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

Oberinspektor Jürgen Dietz in Fulda, Justizinspektorinnen Julia Geiter und Lisa Jung in Darmstadt, Svenja Anton in Frankfurt am Main, Valentina Rhöse in Gießen und Sabine Rutkowski in Limburg a. d. Lahn wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Justizamtfrau Stephanie Jäkel v. d. Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main a. d. Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main, Oberinspektor Markus Wörsdörfer v. d. Staatsanwaltschaft Wiesbaden a. d. Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden und Justizinspektorin Marie-Luise Schmidt v. d. Staatsanwaltschaft Marburg a. d. Staatsanwaltschaft Kassel.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Oberamtsrätin Regine Elsen in Limburg a. d. Lahn, Amtsrat Ingo Brantl in Marburg, Justizamtfrau Roswitha Strube in Kassel und Amtfrau Vera Drohmann in Frankfurt am Main.

Amtsgerichte

Ernannt wurden:

- Zum Oberamtsrat mit Amtszulage : Oberamtsrat Thomas Höhl in Frankfurt am Main;
- zum Oberamtsrat : Amtsräte Günter Börner in Kassel und Martin Wojtyniak in Rüsselsheim;
- zur Amtsrätin : Justizamtfrauen Andrea Fink-Beller in Fritzlar und Jutta Schnadt in Hanau;
- zum Amtsrat : Justizamtmänner Ralf Krumbein in Eschwege und Mario Sandrock in Hünfeld;
- zur Justizamtfrau : Justizoberinspektorinnen Nadine Kramer in Fritzlar und Bianca Volk in Gießen;
- zum Justizamtmann : Justizoberinspektor Harald Hohmann in Wiesbaden;
- zur Justizoberinspektorin : Justizinspektorinnen Sandra Schnellhardt in Frankfurt am Main, Sabine Nolte in Fritzlar, Sandra Leonhardi-Röder in Rüsselsheim, Alexandra Fuhr und Nicole Merschrod

in Wiesbaden sowie Obergerichtsvollzieherin Eva Maria Amend in Groß-Gerau.

- zur Oberinspektorin : Inspektorin Gerlinde Schäfer in Frankenberg;
- zur Justizinspektorin : Frau Sabine Haas in Bad Homburg v. d. Höhe, Frau Janin Siegl in Büdingen, Frau Jasmin Sauer in Darmstadt, Frau Tanja Kanz, Frau Jessica Moldenhauer und Frau Anja Richter in Frankfurt am Main, Frau Alexandra Gesche in Königstein im Taunus, Frau Sarah Ruppert in Rüdesheim am Rhein sowie Frau Nathalie Degenhardt in Rüsselsheim – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –, Justizobersekretärin Jasmin Scholz in Offenbach am Main;
- zum Justizinspektor : Herr Oliver Maaß in Bad Homburg v. d. Höhe, Herr Julian Meckel in Frankfurt am Main und Herr André Radke in Wiesbaden – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

Justizinspektorinnen Franziska Kohnert in Bad Homburg v. d. Höhe, Sara-Lena Münch in Büdingen, Lisa Feick, Sarah Hoffmann und Melanie Schramm in Darmstadt, Stefanie Diehl, Yvonne Krämer, Sarah Kramer, Doreen Siebert und Pia Zilch in Frankfurt am Main, Karolin Marquardt und Meike Vierhaus in Friedberg (Hessen), Maxie Demmler, Verena Füller, Ann-Kathrin Weber, Vanessa Wies und Rebecca Zahn in Hanau, Tanja Kuchta in Hünfeld, Anika Höhn, Katharina Pawlik und Tanja Scholz in Kassel, Lisa Lohrey in Kirchhain, Hannah Lea Hoos, Linda Richter, Ann-Kathrin Sölzer in Marburg, Maria Abe und Christina Lau in Offenbach am Main, Stella Russer in Rüsselsheim, Katharina Kraus in Wetzlar sowie Marion Gruber und Christin Markgraf in Wiesbaden; Justizinspektoren Marc Zimmermann in Eschwege, Stefan Hengl in Fürth, Jochen Gerhold in Hanau, Julian Ide und Florian Winkler in Kassel, Jan Sennhenn in Limburg a. d. Lahn, Marc Koch in Rüdesheim am Rhein sowie Matthias Hofmann und Robert Marksteiner in Wiesbaden wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Justizamtfrauen Stephanie Falter v. d. Amtsgericht Offenbach am Main a. d. Amtsgericht Hanau und Alexandra Moers v. d. Amtsgericht Frankenberg (Eder) a. d. Amtsgericht Korbach, Justizamtmann Sven Leopold v. d. Amtsgericht Hanau a. d. Amtsgericht Gelnhausen, Justizinspektorinnen Sarah Kramer v. d. Amtsgericht Frankfurt am Main a. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Astrid Lippert v. d. Amtsgericht Marburg a. d. Amtsgericht Alsfeld, Stefanie Märten v. d. Amtsgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Kassel, Denise Marksteiner v. d. Amtsgericht Wiesbaden a. d. Amtsgericht Darmstadt, Stella Russer v. d. Amtsgericht Rüsselsheim a. d. Amtsgericht Darmstadt, Jennifer Schäfer v. d. Amtsgericht Frankfurt am Main a. d. Landgericht Marburg, Christina Schmauch v. d. Amtsgericht Frankenberg (Eder) a. d. Amtsgericht Schwalmstadt, Jasmin Scholz v. d. Amtsgericht Hanau a. d. Amtsgericht Offenbach am Main, Sabrina Tantarn v. d. Amtsgericht Büdingen a. d. Amtsgericht Frankfurt am Main und Maria Tiedmann v. d. Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe a. d. Oberlan-

desgericht Frankfurt am Main, Justizinspektoren Julian Ide v. d. Amtsgericht Kassel a. d. Landgericht Kassel, Benedikt Rudloff v. d. Amtsgericht Königstein im Taunus a. d. Amtsgericht Frankfurt am Main, Jan Sennhenn v. d. Amtsgericht Limburg a. d. Lahn a. d. Amtsgericht Kassel, Oliver Strickler v. d. Amtsgericht Marburg a. d. Landgericht Marburg und Marc Zimmermann v. d. Amtsgericht Kassel a. d. Amtsgericht Eschwege, Justizobersekretärin mit DLA im Rechtspflegerdienst Nathalie Rittershaus v. d. Amtsgericht Frankfurt am Main a. d. Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, Justizsekretär mit DLA im Rechtspflegerdienst Christian Noll v. d. Amtsgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Königstein im Taunus.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Richter am Amtsgericht Johannes-Georg Wilhelm Oehm in Königstein i. Taunus, Oberamtsrätin Cornelia Geidies in Kassel, Oberamtsrat Lutz-Rainer Scheld in Gießen, Amtsrätinnen Claudia Sichmann in Gelnhausen und Gertrud Klüter in Limburg a. d. Lahn, Amtsräte Heinz Jürgen Lerch in Büdingen und Ulrich Heinz in Friedberg (Hessen) sowie Justizamtfrau Ulrike Fischer in Wiesbaden.

Amtsanwaltschaft Frankfurt am Main

Ernannt wurde:

Zur Oberamtsanwältin : Amtsanwältinnen Maike Uta Hermann und Andrea Rita Wagner.

Verwaltungsgerichte

Ernannt wurden:

Zur Oberamtsrätin : Amtsrätin Ivonne Hamann in Wiesbaden;
zur Amtsrätin : Justizamtfrau Sabine Rompe in Wiesbaden;
zur Amtsinspektorin : Justizhauptsekretärin Manuela Martin in Wiesbaden.

Arbeitsgerichte

Ernannt wurde:

Zur Richterin am Arbeitsgericht – als die ständige Vertreterin einer Direktorin oder eines Direktors : Richterin am Arbeitsgericht Kristina Stubbe in Offenbach am Main.

Ernannt wurden:

Zur Amtsrätin : Amtfrau Annemarie Rock;
zum Amtmann : Oberinspektor Stephan Pape;
zur Oberinspektorin : Inspektorin Martina Hemme;
zum Oberinspektor : Inspektor Sebastian Rehbein;
zur Amtsinspektorin
mit Amtszulage : Amtsinspektorin Mechthild Alhof;
zum Amtsinspektor
mit Amtszulage : Amtsinspektor Jens Vierheller;
zum Amtsinspektor : Hauptsekretäre Jörg Geyer und Thomas Schott;
zur Justiz-
obersekretärin : Justizsekretärin Sabine Schäfer.

Notarinnen und Notare

Zur/zum Notarin/Notar bestellt wurden:

Rechtsanwältin Anke Lay mit dem Amtssitz in Bad Homburg v. d. Höhe, Rechtsanwältin Daniela Leukert-Fischer mit dem Amtssitz in Bensheim, Rechtsanwältin Dr. Ursula Ulrike Bernert-Auerbach mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Rechtsanwältin Christine Koziczinski mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Rechtsanwältin Friederike Schröder mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Rechtsanwältin Edda Steinmetz mit dem Amtssitz in Fulda, Rechtsanwältin Beate Gertrud Wißkirchen mit dem Amtssitz in Hanau, Rechtsanwältin Birgit Betty Pfeifer mit dem Amtssitz in Kassel und Rechtsanwältin Christiane Dorothee Werner mit dem Amtssitz in Wiesbaden;

Rechtsanwalt Dr. Steffen Alexander Hutzel mit Amtssitz in Bad Homburg v. d. Höhe, Rechtsanwalt Holger Rathschek mit dem Amtssitz in Bad Soden am Taunus, Rechtsanwalt Andreas Wittich mit dem Amtssitz in Bebra, Rechtsanwalt Kai Burk mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt Dr. Alexander Bräunig mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt Stephan David Correll mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt Alfred Wolfgang Dickersbach mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt Kristof Wilhelm Henrich mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt Dr. Arne Hütte mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt Dr. Benjamin Vins mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt Karl Dietmar Woschnagg mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt Dr. Matthias Stefan Kühl mit dem Amtssitz in Groß-Gerau, Rechtsanwalt Cord Jens Heiko Bökemeier mit dem Amtssitz in Korbach, Rechtsanwalt Dr. Axel Thomas Groth mit dem Amtssitz in Rüsselsheim, Rechtsanwalt Alexander Simon Wolf Reinhard Werle mit dem Amtssitz in Wächtersbach, Rechtsanwalt Dirk Erich Kurt Baumann mit dem Amtssitz in Wiesbaden und Rechtsanwalt Martin Vasilios Sarris mit dem Amtssitz in Wiesbaden.

Ausgeschieden sind aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notar Carl-Wilhelm Kiefer, Frankfurt am Main, mit Ablauf des 31.05.2016,

Notar Peter Schupp, Frankfurt am Main, mit Ablauf des 31.05.2016,

Notar Ernst Martin, Gladenbach, mit Ablauf des 30.06.2016.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Eine Richterin oder einen Richter
am Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 2).
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.2) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.
2. Die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten
des Landgerichts Darmstadt (R 3).
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.
3. Die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten
des Landgerichts Marburg (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 7).
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.
4. Eine Richterin am Amtsgericht – als weitere aufsichtführende Richterin – oder einen Richter am Amtsgericht – als weiterer aufsichtführender Richter –
bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main (R 2).
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.1) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Staatsanwaltschaften

5. Eine Oberstaatsanwältin – als Abteilungsleiterin und als die ständige Vertreterin einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts – oder einen Oberstaatsanwalt – als Abteilungsleiter und als der ständige Vertreter einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts – bei der Staatsanwaltschaft Marburg (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 8).
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Juni 2012 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 196 ff., Anlage 1 Ziffer 2.5.) auszurichten.

IT-Stelle Bad Vilbel

6. Die Präsidentin oder den Präsidenten
der Informationstechnik-Stelle der hessischen Justiz in Bad Vilbel (B 3).

Bei der Informationstechnikstelle der hessischen Justiz in Bad Vilbel (IT-Stelle) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der Präsidentin/des Präsidenten zu besetzen. Nach den beamtenrechtlichen Vorschriften wird das Amt gemäß § 4 HBG zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Gebiete:

- Personalführung und Personalverantwortung
- Grundsatzfragen der Informations- und Kommunikationstechnik der hessischen Justiz
- Grundsatzfragen der Fachanwendungen der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten
- Bund-Länder-Zusammenarbeit in IT-Angelegenheit (in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium der Justiz)
- Vertretung der IT-Stelle im IT-Beirat
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
- Haushaltsangelegenheiten der IT-Stelle
- Einrichtung und verantwortliche Leitung des Regelbetriebes der Gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder (GÜL).

Für diese Funktion werden neben allgemeinen Voraussetzungen wie Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität, Kreativität und Innovationsfreude in besonders ausgeprägter Form erwartet.

Weiterhin ist es für die Ausübung der ausgeschriebenen Position unabdingbar, dass die Bewerberin oder der Bewerber über

- hervorragende Rechtskenntnisse, möglichst nachgewiesen durch zwei juristische Staatsexamina
- umfangreiche Berufserfahrung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (oder Vergleichbares)

- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Verwaltungsaufgaben einer Behörde und im Umgang mit einer obersten Landesbehörde
 - sehr gute Kenntnisse der IT-Landschaft der hessischen Justiz sowie der diesbezüglichen Dienstleistungsbeziehungen
 - Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der IT-Strukturen von Bund und Ländern
 - die Fähigkeit, politische und wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und im Sinne der strategischen Ausrichtung des IT-Beirats umzusetzen
 - besonders ausgeprägte Fähigkeit zur Personalführung, insbesondere die Fähigkeit Personal sachgerecht einzusetzen, kooperativ anzuleiten und zu fördern
 - Integrations- und Motivationskraft und Befähigung zur Konfliktlösung
 - besonders ausgeprägtes Verhandlungs- und Beratungsgeschick sowie die Fähigkeit zum Ausgleich
 - Überzeugungsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
 - besonders ausgeprägte Urteilsfähigkeit und Entscheidungsbereitschaft
 - sehr hohe Kommunikationskompetenz mit Kenntnissen und Fähigkeiten in moderner Erarbeitungsmethodik, Moderation und Präsentation
 - Organisationstalent, insbesondere die Fähigkeit, technische und organisatorische Veränderungen umzusetzen
 - Fähigkeit und Bereitschaft zur Repräsentation der Behörde und zur Pflege des Kontakts nach außen
 - ein hohes Maß an Selbständigkeit und besondere Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
 - sicheres und kompetentes Auftreten
 - sehr gute, arbeitsfähige Kenntnisse der englischen Sprache
- verfügt.

Das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme der Personalakte wird erbeten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen zu Nr. 1 bis Nr. 6 sind binnen **drei Wochen** auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden zu richten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens zu Nr. 1 bis Nr. 6 auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

BUCHBESPRECHUNGEN

unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers

Böttcher, Roland: **ZVG Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung**

6. Auflage, München 2016, 923 Seiten, € 99,-

Verlag C.H. Beck

ISBN 978-3-406-67249-1

Der „Böttcher“ ist einer der Klassiker unter den gängigen ZVG-Kommentaren, der weiterhin insbesondere durch seine überzeugende klare Struktur und Prägnanz besticht. In der nunmehr – völlig überarbeiteten – 6. Auflage sind alle aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich aufgenommen, kommentiert und insbesondere die ergangene Rechtsprechung praxisingerecht ausgewertet worden. Auch die Stimmen der Literatur haben bei der Neuauflage in angemessener Weise Berücksichtigung gefunden. Als Anhänge sind noch das Einführungsgesetz zu dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung und die Zwangsverwalterverordnung abgedruckt.

Der Kommentar liefert eine systematisch geordnete Darstellung des komplexen Rechts der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung. Die Erläuterungen sind kurz und prägnant, liefern aber auch immer Hinweise auf vertiefende Darstellungen zu den einzelnen Problemkreisen. Der Kommentierung der einzelnen Paragraphen ist insoweit in der Regel eine Übersicht über das entsprechende Schrifttum vorangestellt. Die Kommentierung ist wie in den Voraufgaben übersichtlich aufgebaut und klar strukturiert, sodass ein schnelles Auffinden der für den Benutzer entscheidenden Passagen weiterhin einfach möglich ist. Sehr hilfreich sind die vielen Beispielsfälle, Schaubilder und das übersichtlich strukturierte Sachverzeichnis. Gerade die nun erfolgte Aktualisierung des Kommentars wird ihn als schnelles Nachschlagewerk zu einer wichtigen Entscheidungshilfe in der Praxis machen.

Der Kommentar dürfte als klassischer Praktikerkommentar deshalb für Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aber auch für Banken und für kreditsichernde Unternehmen ein wichtiges Arbeitsmittel sein und bleiben. Gerade für den nur gelegentlichen Nutzer dürfte der Kommentar ein Gewinn sein, da er eine sehr übersichtliche Darstellung und einen schnellen Zugang zu den Problemen gewährleistet.

Wiesbaden, den 11. April 2016

Götz Böttner
Ministerialrat

HINWEISE

Der Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main stellt zum 1. September 2017 voraussichtlich wieder

**Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes
– Laufbahnzweig: Rechtspflegerdienst
Abschluss: Diplom-Rechtspfleger/in (FH) –**

ein.

Eingestellt werden kann, wer

- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist,
- die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Hessischen Landesverfassung einzutreten,
- höchstens 40 Jahre alt ist (diese Höchstaltersgrenze gilt nicht für Inhaberinnen und Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins und in den Fällen des § 7 Abs. des Soldatenversorgungsgesetzes),
- eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung (Abitur, Fachhochschulreife) oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt.

Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober 2016 bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, 60256 Frankfurt am Main, einzureichen.

Justizbedienstete reichen ihre Bewerbung bitte auf dem Dienstweg ein.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- a) Lebenslauf (mit Angabe der Staatsangehörigkeit),
- b) beglaubigte Abschrift/Kopie des Schulabgangszeugnisses oder des letzten Schulzeugnisses (Sommer 2016),
- c) beglaubigte Abschriften/Kopien der Zeugnisse über Beschäftigungen (auch evtl. Ausbildung/Studium) seit der Schulentlassung,
- d) eine Erklärung, ob und ggf. welche Schulden die Bewerberin oder der Bewerber hat,
- e) bei minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach dem Ergebnis einer Eignungsprüfung.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind besonders erwünscht und werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls ausdrücklich willkommen.

Ein Anspruch auf heimatnahe Ausbildung besteht nicht. Mit dem Bestehen der Laufbahnprüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf kraft Gesetzes. Da die Einstellungen nach dem absehbaren Bedarf erfolgen, ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (mit dem Ziel einer späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit) nach bestandener Prüfung wahrscheinlich, ein Anspruch auf Übernahme besteht allerdings ebenso wenig wie ein Anspruch auf heimatnahe Verwendung.

Nähere Informationen über das Berufsbild und die Ausbildung sind auf den Internetseiten aller hessischen Justizbehörden in der Rubrik Justizberufe zu finden.

Für Beamtinnen und Beamte des allgemeinen Justizdienstes, die sich im Wege des Aufstieges für die Rechtspflegerausbildung bewerben möchten, wird voraussichtlich im Oktober d. J. noch eine gezielte Ausschreibung durch eine gesonderte Rundverfügung folgen.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main stellt zum 1. September 2017 voraussichtlich wieder

**Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes
– Laufbahnzweig allgemeiner Justizdienst –**

für die Ausbildung **zur Justizfachwirtin/zum Justizfachwirt** ein.

Eingestellt werden kann, wer

- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder der Länder Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz besitzt,
- die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Hessischen Landesverfassung einzutreten,
- höchstens 40 Jahre alt ist (diese Höchstaltersgrenze gilt nicht für Inhaberinnen und Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins und in den Fällen des § 7 Abs. des Soldatenversorgungsgesetzes),
- den Abschluss einer Realschule oder den erfolgreichen Abschluss einer Hauptschule und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder den erfolgreichen Abschluss einer Hauptschule und eine Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweisen kann.

Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober 2016 bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, 60256 Frankfurt am Main, einzureichen.

Justizbedienstete reichen ihre Bewerbung bitte auf dem Dienstweg ein.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- a) Lebenslauf (mit Angabe der Staatsangehörigkeit),
- b) beglaubigte Abschrift/Kopie des Schulabgangszeugnisses oder des letzten Schulzeugnisses (Sommer 2016),
- c) Nachweise/Zeugnisse über Beschäftigungen (auch evtl. Ausbildung/Studium) seit der Schulentlassung,
- d) bei minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach dem Ergebnis einer Eignungsprüfung.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind besonders erwünscht und werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls ausdrücklich willkommen.

Ein Anspruch auf heimatnahe Ausbildung besteht nicht. Mit dem Bestehen der Laufbahnprüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf kraft Gesetzes. Da die Einstellungen nach dem absehbaren Bedarf erfolgen, ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (mit dem Ziel einer späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit) nach bestandener Prüfung wahrscheinlich, ein Anspruch auf Übernahme besteht allerdings ebenso wenig wie ein Anspruch auf heimatnahe Verwendung.

Nähere Informationen über das Berufsbild und die Ausbildung sind auf den Internetseiten aller hessischen Justizbehörden in der Rubrik Justizberufe zu finden.

Für Beamtinnen und Beamte des Justizwachtmeisterdienstes und des Justizvollziehungsdienstes und für Justizangestellte und Justizfachangestellte, die sich für den allgemeinen Justizdienst – Justizfachwirt/in – weiter qualifizieren möchten, wird voraussichtlich im Oktober d. J. noch eine gezielte Ausschreibung durch eine gesonderte Rundverfügung folgen.

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz.

Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Meilinger, Wiesbaden

ISSN 0022-7064

Redaktion & Abonnement:

Herr Lischer

(0611) 32 – 2692 christopher.lischer@hmdj.hessen.de

Fax: (0611) 32 – 2763

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2016** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Zahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.